



Wegleitung: Anerkennung eines Weiterbildungstitels

Gesuch um Anerkennung eines Weiterbildungstitels der medizinischen Berufe aus Staaten der EU oder der EFTA

1. PERSONALIEN Frau Herr

Name _____ Lediger Name _____

Vorname(n) _____

Korrespondenzadresse _____

PLZ/Ort/Land _____

Schweiz. AHV-Nr.
(falls vorhanden) _____

GLN-Nr. (falls vorhanden) _____

E-Mail _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Gewünschte Sprache der Anerkennung (nur eine Auswahl möglich):

Deutsch Französisch Italienisch

WICHTIG: Die Anerkennung eines Weiterbildungstitels ist nur dann möglich, sofern das Diplom eidgenössisch ist, oder ein ausländisches Diplom vorangehend anerkannt wurde.

Mein Diplom wurde bereits anerkannt. Datum der Anerkennung: _____

Mein Diplom wurde noch nicht anerkannt. Das Gesuch um Anerkennung liegt bei.

2. ANMERKUNGEN

- Für die Anerkennung eines **Diploms** ist ein separates Gesuch einzureichen (siehe Wegleitung betreffend Gesuch um Anerkennung eines Diploms:
<http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00406/00549/index.html?lang=de>)
- Die Gesuche um Anerkennung eines Diploms und eines Weiterbildungstitels werden separat behandelt. Die Unterlagen können aber zusammen und in einfacher Ausführung eingereicht werden.
- Die eingereichten Unterlagen sind die Basis des Anerkennungs-Entscheidens. Sie verbleiben deshalb in unseren Akten und werden nicht zurück gesandt.
- Dieses Formular samt Beilagen sind einzureichen bei:
**Bundesamt für Gesundheit
MEBEKO
Schwarzenburgstrasse 161
CH – 3003 Bern**

Tel: +41 31 322 61 00

Fax: +41 31 323 88 05

3. NOTWENDIGE BEILAGEN UND NACHWEISE

Folgende Unterlagen sind der datierten und unterzeichneten Wegleitung beizulegen:

- **Originalbeglaubigte** Fotokopie des Weiterbildungstitels
- **Original oder originalbeglaubigte** Fotokopie der Übersetzung des Weiterbildungstitels, sofern das Original nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch abgefasst ist (**bitte entsprechender Titel ankreuzen**):

<input type="checkbox"/> Anästhesiologie	<input type="checkbox"/> Endokrinologie	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendpsychiatrie	<input type="checkbox"/> Öffentliches Gesundheitswesen und Sozialmedizin	<input type="checkbox"/> Rheumatologie
<input type="checkbox"/> Augenheilkunde	<input type="checkbox"/> Frauenheilkunde und Geburtshilfe	<input type="checkbox"/> Kinderchirurgie	<input type="checkbox"/> Orthopädie	<input type="checkbox"/> Spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin
<input type="checkbox"/> Arbeitsmedizin	<input type="checkbox"/> Gastroenterologie	<input type="checkbox"/> Kinderheilkunde	<input type="checkbox"/> Oralchirurgie (Zahnmedizin)	<input type="checkbox"/> Strahlentherapie
<input type="checkbox"/> Allergologie	<input type="checkbox"/> Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	<input type="checkbox"/> Lungen- und Bronchialheilkunde	<input type="checkbox"/> Pathologie	<input type="checkbox"/> Thoraxchirurgie
<input type="checkbox"/> Allgemeine Hämatologie	<input type="checkbox"/> Haut- und Geschlechtskrankheiten	<input type="checkbox"/> Neurologie	<input type="checkbox"/> Physiotherapie	<input type="checkbox"/> Tropenmedizin
<input type="checkbox"/> Ansteckende Krankheiten	<input type="checkbox"/> Innere Medizin	<input type="checkbox"/> Neurochirurgie	<input type="checkbox"/> Pharmakologie	<input type="checkbox"/> Urologie
<input type="checkbox"/> Chirurgie	<input type="checkbox"/> Kardiologie	<input type="checkbox"/> Nierenkrankheiten	<input type="checkbox"/> Plastische Chirurgie	<input type="checkbox"/> Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (Grundausbildung Human- und Zahnmedizin)
<input type="checkbox"/> Diagnostische Radiologie	<input type="checkbox"/> Kieferorthopädie (Zahnmedizin)	<input type="checkbox"/> Nuklearmedizin	<input type="checkbox"/> Psychiatrie	

- **Originalbeglaubigte** Fotokopie des Staatsangehörigkeitsnachweises (Pass oder Identitätskarte)
- **Lebenslauf**

ACHTUNG: Nachforderung weiterer Unterlagen bei:

Provisorischen Bestätigungen

Die provisorische Bestätigung des Weiterbildungstitels kann nur anerkannt werden, wenn eine durch die zuständigen Behörden ausgestellte Richtlinienkonformitätsbescheinigung eingereicht wird.

Bestätigungen der Universitäten

Bestätigungen der Universitäten können nicht anerkannt werden, da diese in der EU-Richtlinie nicht aufgeführt sind. Falls keine Urkunde über den Weiterbildungstitel vorliegt, ist anstelle dieser Bestätigungen eine durch das Gesundheitsministerium ausgestellte Konformitätsbescheinigung einzureichen.

4. ORIGINALBEGLAUBIGUNG

Wer kann Originalbeglaubigungen ausstellen?

Notare, Diplomatische Vertretungen, Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltungen (Rathaus), Kreisverwaltungen, Gerichte, sowie die gemäss EU-Richtlinien ausstellende Behörde ihre selbst ausgestellten Dokumente.

Wer nicht?

Institutionen deren Beglaubigungen wir nicht lesen oder überprüfen können, Übersetzer, Wohlfahrtsverbände, Pfarrämter, Dolmetscher, Krankenkassen, Banken und Sparkassen, Spitäler, Eigenbeglaubigungen u.a.

5. KOSTEN UND RECHNUNGSSTELLUNG

- Die Gebühr für die Antragsbearbeitung beträgt CHF 680.— pro Titel (Zahlung nur in CHF).
- Die Rechnungsstellung erfolgt separat mit speziellem Einzahlungsschein sobald die Unterlagen vollständig eingereicht sind. Bitte keine Zahlung in bar oder per Check vornehmen!
- Die Anerkennungsbestätigung wird erst nach Zahlung der Gebühr zugestellt.

Datum: _____ Unterschrift: _____